

Informationen zum Rating **Nachhaltigkeitskompetenz**

Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

September 2025

Inhalt

Einführung	1
Bewertungsgrundsätze	2
Aktuelles Rating	3
Teilbereiche und Gewichtung	3
Ratingklassen	3
Teilbereich Strategie	3
Teilbereich Prozesse	7
Teilbereich Produkt & Service	9
Teilbereich Kennzahlen	12
Veröffentlichung	15
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit des Instituts	15
Gütesiegel	15
Marketing der Investmentgesellschaft	15
Folgerating	15
Ratingergebnisse	15
Schlussworte	16

Einführung

Nachhaltigkeit ist in der Investmentbranche längst kein Trendthema mehr, sondern vielmehr bereits fester Bestandteil des öffentlichen Auftritts vieler Kapitalverwaltungsgesellschaften. Doch sind die Bestrebungen um mehr Nachhaltigkeit wirklich bei jedem Anbieter vollständig in der Organisation und den Anlageprozessen verankert? Wird dem Thema tatsächlich eine hohe Bedeutung in der Unternehmensstrategie beigemessen, oder dient es lediglich der positiven Außendarstellung?

Dem Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) ist es ein wichtiges Anliegen, Anlegern aufzuzeigen, welche Rolle Nachhaltigkeit in der Strategie und den Prozessen der Vermögensverwalter spielt. Auch eine verantwortungsvolle Produktgestaltung und ein nachweisbar positiver ökologischer Fußabdruck tragen zu einem glaubwürdigen Gesamtauftritt im Hinblick auf Nachhaltigkeit bei.

Nach Ansicht des IVFP müssen sich sowohl Anleger als auch Vertriebe bei diesem zentralen Thema ein vollständiges und unverfälschtes Bild über ein Investmenthaus und dessen Kompetenz im Bereich Nachhaltigkeit machen können. Dies ist nur dann möglich, wenn neben den Fondsprodukten auch die unternehmensweite Nachhaltigkeitsstrategie sowie die organisatorische Verankerung bewertet werden – und all dies in die Entscheidung für oder gegen ein Investment einfließt.

Das IVFP sieht in der Aufklärung seine Aufgabe und hat daher ergänzend zu seinem Rating für Versicherungsunternehmen ein Nachhaltigkeitskompetenzrating für Investmentgesellschaften entwickelt. Darin werden diese anhand von mehr als 50 Kriterien umfassend geprüft. Dieses Rating versteht sich als zukunftsorientierte Analyse, die sich nicht ausschließlich auf aktuelle Kennzahlen stützt, sondern vor allem darauf, ob die Gesellschaften mittel- bis langfristig eine klare und glaubwürdige Strategie entwickelt haben, um Nachhaltigkeit effizient in ihre Anlageprozesse und Geschäftsabläufe zu integrieren.

In diesem Infopapier finden Sie alle relevanten Erläuterungen zum Rating, die dazu dienen, das Verfahren und den Analyseprozess möglichst transparent und für jedermann nachvollziehbar zu gestalten.

Bewertungsgrundsätze

Aufbau

Die Fragen sind gesellschaftsspezifisch zu betrachten. Zusätzlich werden im Bereich der Kennzahlen Fragen gestellt, die sich auf die Konzernebene beziehen.

Vertraulichkeit

Alle Antworten werden vom IVFP absolut vertraulich behandelt. Auf Wunsch besteht auch die Möglichkeit, eine Vertraulichkeitserklärung abzuschließen.

Ausführlichkeit

Bei der Beantwortung der Fragen wird auf eine ausführliche Beschreibung der gefragten Sachverhalte Wert gelegt.

Belegbarkeit

Sämtliche Angaben sind mit Belegen wie z.B. Dokumenten, Organigrammen, Geschäftsberichten, Links etc. zu versehen.

Präzision

Die Fragen sind präzise zu beantworten – ein Verweis auf öffentlich zugängliche Dokumente ist nicht ausreichend. Aufgrund der Vielzahl an Gesellschaften und Fragen kann die Antwort ansonsten nicht berücksichtigt werden.

Aktuelles Rating

Teilbereiche und Gewichtung

Die Bewertung erfolgt anhand eines standardisierten Bewertungsbogens, in den alle relevanten Parameter einfließen. Die einzelnen Ratingkategorien werden unter Berücksichtigung der Zielgruppeninteressen unterschiedlich stark gewichtet. Insgesamt gibt es vier Ratingkategorien. Neben der Strategie, den Prozessen und dem Produkt bzw. Service werden auch nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen des Konzerns bewertet. Die Gewichtung der verschiedenen Teilbereiche ist wie folgt:

- Teilbereich Strategie: 40%
- Teilbereich Prozesse: 30%
- Teilbereich Produkt & Service: 20%
- Teilbereich Kennzahlen: 10%

Ratingklassen

Das IVFP hat einen individuellen Notenschlüssel entwickelt, mit dem es einzelne Noten in den geprüften Teilbereichen Strategie, Prozesse, Produkt & Service und Kennzahlen ermittelt. Die Gesamtnote ergibt sich demnach aufgrund der einzelnen Teilbereichsnoten sowie des jeweiligen Gewichts dieses Teilbereichs an der Gesamtnote.

Teilbereich Strategie

Im Teilbereich Strategie wird bewertet, inwiefern Nachhaltigkeit eine tragende Rolle bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens spielt. Nachfolgend ein Überblick über die untersuchten Kriterien:

1. Gibt es in Ihrem Unternehmen eine/n Nachhaltigkeitsbeauftragte/n? Falls ja: Welche Ausbildung hat diese/r und seit wann gibt es diese Stelle?

Hier wird bewertet, ob im Unternehmen ein/e Nachhaltigkeitsbeauftragte/r vorhanden ist und zudem welche Ausbildung diese Person hat und seit wann die Position besteht. Dies dient dazu, die strukturelle Integration von Nachhaltigkeitspraktiken und -initiativen im Unternehmen zu verstehen.

2. Verfügt der/die Nachhaltigkeitsbeauftragte in Ihrem Unternehmen über ein eigenes Team? Falls ja: Wie setzt sich dieses Team zusammen und wie sind die Aufgaben verteilt?

Es wird bewertet, ob der/die Nachhaltigkeitsbeauftragte im Unternehmen über ein

eigenes Team verfügt, indem auch nach der Zusammensetzung dieses Teams und der Verteilung der Aufgaben gefragt wird. Dies hilft zu verstehen, wie Ressourcen für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsinitiativen innerhalb des Unternehmens strukturiert sind.

3. Verfügt der/die Nachhaltigkeitsbeauftragte über ein eigenes Budget? Falls ja: Wie wird dieses verwendet?

Es wird ermittelt, ob ein eigenes Budget für den/die Nachhaltigkeitsbeauftragte/n zur Verfügung steht und wie dieses verwendet wird. Dadurch soll festgestellt werden, welche finanziellen Ressourcen für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Unternehmen bereitgestellt werden.

4. Wie ist der/die Nachhaltigkeitsbeauftragte in die Organisationsstruktur des Unternehmens eingebunden?

Hier wird analysiert, wie der/die Nachhaltigkeitsbeauftragte in die Organisationsstruktur des Unternehmens integriert ist, um zu verstehen, auf welcher Ebene und in welchem Maße Nachhaltigkeitsbelange innerhalb der Unternehmenshierarchie berücksichtigt werden.

5. Welchen Kodizes oder Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung haben Sie sich wann verpflichtet?

Es wird erfragt, zu welchen Zeitpunkten und in welcher Form sich das Unternehmen zu Kodizes oder Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung verpflichtet hat. Dadurch wird untersucht, welchen ethischen und verantwortungsvollen Rahmen das Unternehmen für seine Geschäftstätigkeiten schafft. Ein Beispiel für einen solchen Standard sind die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen.

6. Wie wurden die Anforderungen der Kodizes bzw. Standards in die Unternehmensstrategie bzw. in die Organisationsrichtlinien integriert?

Untersucht wird, wie die Anforderungen der Kodizes oder Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung in die Unternehmensstrategie und Organisationsrichtlinien eingebunden wurden. Dadurch wird festgestellt, inwieweit das Unternehmen sich verpflichtet hat, diese Richtlinien auch in seine operativen und strategischen Entscheidungen zu integrieren.

7. Arbeiten Sie aktiv bei unternehmensübergreifenden Arbeitsgruppen (bspw. in Verbänden) zum Thema Nachhaltigkeit mit? Falls ja: Welche und in welchem Umfang?

Es wird geprüft, ob das Unternehmen aktiv an unternehmensübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise in Verbänden, zum Thema Nachhaltigkeit teilnimmt, und wenn ja, welche Arbeitsgruppen es sind und in welchem Umfang es sich engagiert. Dies dient dazu, die Zusammenarbeit des Unternehmens mit anderen Akteuren bei der Förderung von Nachhaltigkeitsinitiativen zu verstehen. Ein Beispiel für eine solche Arbeitsgruppe wäre das German

Sustainability Network.

8. Verfügt Ihr Unternehmen über eine Nachhaltigkeitsstrategie? Falls ja: Wann und wie wurde diese entwickelt?

In dieser Frage wird zunächst ermittelt, ob das Unternehmen über eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie verfügt, und falls ja, wann und wie diese entwickelt wurde. Dadurch soll festgestellt werden, inwieweit das Unternehmen sich systematisch mit langfristigen Nachhaltigkeitszielen auseinandergesetzt hat und wie diese in seine Geschäftsstrategie integriert sind.

9. Welche Handlungsfelder haben Sie im Rahmen Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie definiert?

Anschließend wird erfragt, welche Handlungsfelder im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens definiert wurden. Dadurch soll festgestellt werden, welche spezifischen Bereiche des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit identifiziert und priorisiert wurden.

10. Wie lauten Ihre konkreten Zielsetzungen in jedem der o. g. Handlungsfelder? Geben Sie geplante Meilensteine an.

Dann wird untersucht, welche konkreten Zielsetzungen in jedem der zuvor genannten Handlungsfelder des Unternehmens definiert wurden und welche geplanten Meilensteine festgelegt wurden. Damit soll ersichtlich werden, wie ambitioniert das Unternehmen seine Nachhaltigkeitsziele formuliert und ob es für deren Erreichung dabei auch bestimmte Zwischenziele gibt.

11. Welche konkreten Maßnahmen leiten Sie aus den o. g. Zielsetzungen in jedem der Handlungsfelder ab? Beschreiben Sie detailliert, wie Sie jetzt und in der Zukunft die Erreichung Ihrer Ziele sicherstellen wollen.

Es wird ermittelt, welche konkreten Maßnahmen das Unternehmen aus den oben genannten Zielsetzungen in jedem der Handlungsfelder ableitet und wie es beabsichtigt, sowohl aktuell als auch zukünftig die Erreichung dieser Ziele sicherzustellen. Dadurch soll festgestellt werden, wie das Unternehmen strategische und operative Maßnahmen umsetzt, um seine Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und langfristig zu gewährleisten.

12. Wie messen Sie die Erreichung der o. g. Zielsetzungen? Wie häufig findet eine solche Zielerreichungskontrolle statt?

Geprüft wird im Anschluss, auf welche Weise das Unternehmen die Erreichung der oben genannten Zielsetzungen misst und wie häufig eine solche Zielerreichungskontrolle stattfindet. Dadurch soll festgestellt werden, welche Instrumente oder Methoden das Unternehmen zur Bewertung seines Fortschritts in Richtung der Nachhaltigkeitsziele verwendet und wie regelmäßig dieser Prozess durchgeführt wird, um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten.

13. Art. 5 der TVO verpflichtet Sie, Auskunft über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen Ihrer Vergütungspolitik zu erteilen. Inwiefern sind Vorstandsgehälter mit Nachhaltigkeitszielen bzw. -risiken verknüpft?

Die Frage zielt darauf ab, inwieweit Vorstandsgehälter mit Nachhaltigkeitszielen bzw. -risiken verknüpft sind, um den Anforderungen des Artikels 5 der TVO (Transparenzverordnung) zu entsprechen. Dies umfasst Informationen darüber, wie die Vergütungspolitik des Unternehmens Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt und welche spezifischen Nachhaltigkeitsziele oder -risiken in Bezug auf die Vorstandsvergütung eingebunden sind.

14. Art. 5 der TVO verpflichtet Sie, Auskunft über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen Ihrer Vergütungspolitik zu erteilen. Inwiefern sind Gehaltsbestandteile des mittleren Managements mit Nachhaltigkeitszielen bzw. -risiken verknüpft?

Siehe Frage 13. Anstelle von Vorstandsgehältern stehen hier jedoch die Gehälter für das mittlere Management im Fokus.

15. Welche Diversitätsstrategie verfolgen Sie bei der Besetzung von Führungspositionen?

In dieser Frage wird die Diversitätsstrategie des Unternehmens bei der Besetzung von Führungspositionen nachgefragt. Dabei werden Informationen darüber erwartet, wie das Unternehmen Diversität definiert und welche spezifischen Maßnahmen es ergreift, um eine vielfältige und inklusive Führungsebene zu gewährleisten. Dies kann die Berücksichtigung von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Hintergrund und anderen relevanten Faktoren umfassen.

16. Inwiefern nehmen Sie externes Expertenwissen in Bezug auf Nachhaltigkeit, bspw. in Form von Schulungen, wahr? Wie regelmäßig finden solche Schulungen statt?

Es wird untersucht, inwiefern das Unternehmen externes Expertenwissen in Bezug auf Nachhaltigkeit, beispielsweise in Form von Schulungen, nutzt. Dabei werden Informationen darüber erwartet, welche externe Schulungen oder Beratungen das Unternehmen in Anspruch nimmt, um sein Verständnis und seine Umsetzung von Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern. Darüber hinaus wird erfragt, wie regelmäßig solche Schulungen oder Beratungen stattfinden. Dies dient dazu, die Kontinuität und den Umfang der Bemühungen des Unternehmens um eine verbesserte Nachhaltigkeitsleistung zu verstehen.

17. Welche Angebote rund um das Thema Nachhaltigkeit bieten Sie Ihren Mitarbeitern?

Hier wird erkundet, welche Angebote das Unternehmen seinen Mitarbeitern im Bereich Nachhaltigkeit zur Verfügung stellt. Dies kann verschiedene Formen annehmen, darunter Aktionstage, Workshops, Möglichkeiten zur persönlichen Weiterbildung und zur Teilnahme an Nachhaltigkeitsprojekten oder Initiativen im Unternehmen, sowie andere Maßnahmen, die das Bewusstsein für und die Beteiligung an nachhaltigen Praktiken fördern.

18. Inwiefern geben Sie Ihren Mitarbeitern klare Anreize, um sie selbst zu einem nachhaltigeren Verhalten zu bewegen?

Es wird untersucht, inwiefern das Unternehmen klare Anreize für seine Mitarbeiter schafft, um sie zu einem nachhaltigeren Verhalten zu motivieren. Dies kann verschiedene Formen annehmen, darunter finanzielle Anreize wie Bonusprogramme für nachhaltiges Verhalten, Maßnahmen zur Förderung von Umweltbewusstsein, die Bereitstellung von Ressourcen für nachhaltiges Handeln am Arbeitsplatz u.v.m. Wichtig ist, dass tatsächlich ein Anreiz geboten wird und nicht lediglich - wie bereits in Frage 17 abgefragt - Angebote geschaffen werden.

19. Welche speziellen Alleinstellungsmerkmale bieten Sie gegenüber Mitbewerbern unter dem Nachhaltigkeitsaspekt?

Gefragt wird, welche speziellen Alleinstellungsmerkmale das Unternehmen im Vergleich zu Mitbewerbern unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit bietet. Dabei wird eine ausführliche Begründung erwartet, wieso sich das Unternehmen in den genannten Aspekten von der Konkurrenz abhebt.

Teilbereich Prozesse

Das IVFP bewertet im Teilbereich Prozesse, inwiefern das Thema Nachhaltigkeit in den Geschäftsprozessen des Unternehmens integriert ist. Das schließt unter anderem den Auswahlprozess der Kapitalanlagen mit ein. Der Teilbereich Prozesse besteht aus den folgenden elf Kriterien:

1. Welche konkreten Ausschlüsse oder Positivkriterien berücksichtigen Sie bei der Auswahl Ihrer Kapitalanlagen innerhalb des Sicherungsvermögens im Bereich „Environment“?

In Frage 1 wird ermittelt, welche spezifischen Ausschlüsse oder Positivkriterien bei der Auswahl von Kapitalanlagen im Bereich "Environment" berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass die Investitionen den Umweltschutz fördern und nachhaltige Praktiken unterstützen.

2. Welche konkreten Ausschlüsse oder Positivkriterien berücksichtigen Sie bei der Auswahl Ihrer Kapitalanlagen innerhalb des Sicherungsvermögens im Bereich „Social“?

In Frage 2 wird untersucht, welche spezifischen Ausschlüsse oder Positivkriterien bei der Auswahl von Kapitalanlagen im Bereich "Social" berücksichtigt werden, um zu kontrollieren, ob die Investitionen soziale Belange unterstützen und positive Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

3. Welche konkreten Ausschlüsse oder Positivkriterien berücksichtigen Sie bei der Auswahl Ihrer Kapitalanlagen innerhalb des Sicherungsvermögens im Bereich „Governance“?

In Frage 3 wird schließlich ermittelt, welche spezifischen Ausschlüsse oder Positivkriterien bei der Auswahl von Kapitalanlagen im Bereich "Governance" berücksichtigt werden, um zu prüfen, ob die Investitionen eine gute Unternehmensführung fördern und ethische Standards einhalten.

4. Wie messen Sie Nachhaltigkeit in Ihren Kapitalanlagen? Gehen Sie dabei insbesondere auf die verwendeten Metriken ein und begründen Sie diese Auswahl.

Es wird ermittelt, wie Nachhaltigkeit in den Kapitalanlagen des Unternehmens gemessen wird, wobei insbesondere auf die verwendeten Metriken und deren Auswahl geachtet wird. Dies dient dazu, zu verstehen, wie das Unternehmen den Erfolg seiner nachhaltigen Investitionen bewertet und welche Kriterien zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung seiner Anlagen herangezogen werden.

5. Wie stellen Sie sicher, dass die Unternehmen, in die Sie investiert sind, Ihre ESG-Anforderungen (auch langfristig) erfüllen?

In dieser Frage wird geprüft, auf welche Weise das Unternehmen sicherstellt, dass die Unternehmen, in die es investiert, seine ESG-Anforderungen erfüllen, auch langfristig. Dies umfasst Informationen darüber, welche Maßnahmen das Unternehmen ergreift, um die ESG-Performance seiner Portfoliounternehmen zu überwachen, wie regelmäßig Bewertungen durchgeführt werden und welche Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die ESG-Kriterien langfristig eingehalten werden. Dies kann beispielsweise durch aktive Stimmrechtsausübung auf Gesellschafter-/Hauptversammlungen geschehen.

6. Inwiefern prüfen Sie bei Ihren Geschäftsabschlüssen, ob diese mit Ihren ESG-Anforderungen übereinstimmen?

Es wird ermittelt, inwiefern das Unternehmen bei seinen Geschäftsabschlüssen prüft, ob diese mit seinen ESG-Anforderungen übereinstimmen. Dabei wird nach den spezifischen Verfahren und Kriterien gefragt, die verwendet werden, um sicherzustellen, dass die Transaktionen und Geschäftsabschlüsse im Einklang mit den ESG-Richtlinien und -Zielen des Unternehmens stehen.

7. Beschreiben Sie konkret Ihre Maßnahmen/Prozesse zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art. 2 & 3 der Transparenzverordnung?

Hier wird erfragt, wie das Unternehmen konkret Maßnahmen und Prozesse zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 2 und 3 der Transparenzverordnung durchführt. Dabei werden Informationen darüber erwartet, wie das Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, um sicherzustellen, dass sie angemessen berücksichtigt und in die Geschäftsentscheidungen integriert werden.

8. Wie bewertet Ihr Unternehmen die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken und wie stellen Sie sicher, gegenüber solchen Risiken widerstandsfähig zu sein?

Es wird ermittelt, wie das Unternehmen die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und garantiert, dass es gegenüber solchen Risiken widerstandsfähig ist. Es sollen Informationen darüber ersichtlich werden, wie das Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken quantifiziert, analysiert und in seine finanzielle Planung integriert, um potenzielle Auswirkungen zu verstehen und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen.

9. Wie wird ein Mindeststandard an Corporate Social Responsibility in den folgenden 7 Bereichen bei Ihnen sichergestellt?

- a. Korruptionsbekämpfung**
- b. Diversität**
- c. Faire Löhne**
- d. Steuerehrlichkeit**
- e. Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten**
- f. Gewährleistung des Datenschutzes**
- g. Ermöglichung von Whistle Blowing**

Es wird erfragt, wie ein Mindeststandard an Corporate Social Responsibility (CSR) in den sieben Bereichen sichergestellt wird. Für jeden Bereich werden spezifische Maßnahmen oder Richtlinien erwartet, die das Unternehmen umsetzt, um sicherzustellen, dass ein angemessener Standard an CSR eingehalten wird. Dies kann Aspekte wie interne Richtlinien, Überwachungsmechanismen, Compliance-Programme oder andere Maßnahmen umfassen, die sicherstellen, dass das Unternehmen ethische und soziale Verantwortung in seinen Geschäftsaktivitäten gewährleistet.

Teilbereich Produkt & Service

Im Teilbereich Produkt & Service wird betrachtet, ob Nachhaltigkeit auch bei der Produktgestaltung und den Dienstleistungen des Versicherers von Bedeutung ist. Der Teilbereich setzt sich aus elf verschiedenen Kriterien zusammen:

1. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um Ihre Produkte an die Bedürfnisse und Erwartungen von Kund/innen in Bezug auf Nachhaltigkeit anzupassen?

Es wird erfragt, welche Maßnahmen ergriffen, um Produkte an die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden in Bezug auf Nachhaltigkeit anzupassen. Dadurch wird geprüft, inwieweit das Unternehmen auch auf Produktebene Nachhaltigkeitsbestrebungen verfolgt und auf diesbezügliche Kundenwünsche reagiert.

2. Wie werden Kund/innen darüber informiert, welche Wirkung Ihre Produkte im Hinblick auf Nachhaltigkeit haben?

Hier wird betrachtet, auf welche Weise Kundinnen und Kunden darüber informiert werden, welche Wirkung die Produkte des Unternehmens konkret im Hinblick auf Nachhaltigkeit erzielen. Damit kann beispielsweise eine CO₂-Reduzierung durch nachhaltige Portfolios gemeint sein.

3. Beschreiben Sie detailliert, wie Sie sicherstellen, dass Sie (auch langfristig) nicht dem Vorwurf des „ESG-washings“ ausgesetzt werden.

Es wird erfragt, wie das Unternehmen sicherstellt, dass es auch langfristig nicht dem Vorwurf des "ESG-Washing" ausgesetzt wird. "ESG-Washing" ist analog zu „Greenwashing“ zu verstehen, bezieht sich jedoch neben Umwelt auch auf Soziales und Unternehmensführung. Um dem vorzubeugen, könnte das Unternehmen transparente Kommunikation über seine Nachhaltigkeitsbemühungen sicherstellen, unabhängige Prüfungen oder Zertifizierungen in Anspruch nehmen, klare Ziele setzen und regelmäßig über den Fortschritt berichten, sowie sicherstellen, dass Nachhaltigkeit tief in den Unternehmenswerten und -prozessen verankert ist, anstatt nur oberflächlich behandelt zu werden.

4. Stellen Sie Vertrieben Software/Tools zur Verfügung, um Kund/innen Nachhaltigkeit transparent vermitteln zu können? Bitte geben Sie genaue Informationen über das Leistungsspektrum dieser Software/Tools und zur technischen Umsetzung an.

Hier wird über die Verfügbarkeit von Software oder Tools für Vermittler und Berater zur transparenten Vermittlung von Nachhaltigkeit an Kunden gefragt. Es werden detaillierte Informationen über das Leistungsspektrum und die technische Umsetzung dieser Tools erwartet.

5. Welche Ihrer Fonds/Produkte sind explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtet (z. B. ESG-Fonds, Impact-Investing-Fonds)? Geben Sie an, auf welche Weise diese Produkte positive Auswirkungen in Bezug auf Nachhaltigkeit erzielen.

Es wird gefragt, welche Fonds oder Produkte des Unternehmens ausdrücklich auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind (beispielsweise ESG-Fonds oder Impact-Investing-Fonds). Darüber hinaus soll dargelegt werden, auf welche Weise diese Produkte konkrete positive Wirkungen in Bezug auf ökologische, soziale oder ethische Nachhaltigkeitsaspekte entfalten. Damit soll ein transparentes Bild entstehen, wie die angebotenen Produkte über reine Anlagestrategien hinaus messbare Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

6. Welche Zertifizierungen oder Auszeichnungen im Bereich Nachhaltigkeit gibt es für Ihre Produkte?

Geprüft wird, welche Zertifizierungen oder Auszeichnungen im Bereich Nachhaltigkeit für die Produkte des Unternehmens vorliegen. Darüber hinaus soll erläutert werden, inwiefern diese Gütesiegel oder Preise eine unabhängige Bestätigung der nachhaltigen Ausrichtung darstellen und welche Relevanz sie für Anleger bei der Einschätzung der Glaubwürdigkeit und Qualität der Produkte haben.

7. Welche neuen nachhaltigen Produkte haben Sie seit 2022 eingeführt?

Die Frage nach seit 2022 eingeführten nachhaltigen Produkten soll zeigen, welche neuen Fonds oder Lösungen entwickelt wurden und wie diese aktuelle Markttrends oder Anforderungen berücksichtigen. Dies gibt Auskunft über die Innovationskraft und Zukunftsorientierung des Unternehmens im Bereich nachhaltiger Geldanlagen.

8. Wie viele Ihrer Fonds haben Sie seit 2022 in ihrer SFDR-Einstufung verändert? Bitte geben Sie die Anzahl und die Art der Veränderung (z.B. Artikel 9 zu Artikel 8, Artikel 8 zu Artikel 6...) an.

Diese Frage bezieht sich auf die Anzahl und Art der seit 2022 vorgenommenen Änderungen bei der SFDR-Einstufung der Fonds, beispielsweise Herabstufungen von Artikel 9 auf Artikel 8 oder Umstufungen von Artikel 8 auf Artikel 6. Das schafft Transparenz über die Entwicklung des Produktportfolios und ermöglicht Rückschlüsse auf die Verlässlichkeit sowie die langfristige Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie.

9. Wie machen Sie die Nachhaltigkeitswirkung Ihrer Produkte für Ihre Kund/innen greifbar?

Frage 9 zielt darauf ab, wie das Unternehmen die Nachhaltigkeitswirkung seiner Produkte für Kundinnen und Kunden sichtbar und nachvollziehbar macht – etwa durch Berichte,

Kennzahlen oder Wirkungsnachweise. Dies ist wichtig, weil Anleger dadurch besser einschätzen können, ob die versprochenen Nachhaltigkeitsziele tatsächlich erreicht werden und wie transparent die Kommunikation gestaltet ist.

10. Haben Sie speziell geschulte Spezialist/innen, die als Ansprechpartner/innen zu Fragestellungen rund um das Thema Nachhaltigkeit fungieren? Bitte stellen Sie die Qualifizierungsmaßnahmen dieser ESG-Spezialist/innen detailliert dar.

Es wird erfragt, ob das Unternehmen speziell geschulte Spezialisten als Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema Nachhaltigkeit hat. Dabei sollen die Qualifizierungsmaßnahmen dieser ESG-Spezialisten detailliert dargestellt werden.

Teilbereich Kennzahlen

Abschließend werden im Nachhaltigkeits-Kompetenz-Rating ausgewählte Kennzahlen der Unternehmen (betrachtet wird hier jeweils der gesamte Konzern) bewertet. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens auch in Zahlen widerspiegelt. Insgesamt neun Kriterien werden abgefragt:

1. Welcher Anteil Ihres verwalteten Vermögens (AuM) ist derzeit in nachhaltige Produkte (Artikel 8/9) investiert?

Gefragt wird nach dem Anteil des verwalteten Vermögens, der aktuell in nachhaltige Produkte nach Artikel 8 bzw. 9 investiert ist. Diese Information ist relevant, da sie ein klares Bild über die Bedeutung nachhaltiger Anlagen im Gesamtportfolio vermittelt und die strategische Ausrichtung des Unternehmens aufzeigt.

2. Wie hoch ist der Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen (Art. 2 Nr. 7a DelVO MiFID II) bei Ihrem besten Fonds in dieser Hinsicht?

Erfragt wird der Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen (Art. 2 Nr. 7a DelVO MiFID II) im Fonds mit der stärksten Ausrichtung auf dieses Kriterium. Dadurch wird gezeigt, wie ambitioniert das Unternehmen in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit investiert und welche Vorreiterrolle einzelne Produkte dabei einnehmen.

3. Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen (Art. 2 Nr. 7b DelVO MiFID II) bei Ihrem besten Fonds in dieser Hinsicht?

Analog zu Frage 2. Hier wird nach dem Mindestanteil gemäß Art. 2 Nr. 7b gefragt.

4. Wie hoch war Ihr konzernweiter Ausstoß CO₂-äquivalenter Treibhausgase (Scope 3) je Mitarbeiter (FTE) im Jahr 2023?

Es wird erfragt, wie hoch der konzernweite Ausstoß CO₂-äquivalenter Treibhausgase (Scope 3) pro Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) im Jahr 2023 war. Diese Kennzahl ist von Bedeutung, weil sie die Entwicklung der Umweltauswirkungen des Unternehmens über die Zeit hinweg reflektiert.

5. Wie hoch war Ihr konzernweiter Ausstoß CO₂-äquivalenter Treibhausgase (Scope 3) je Mitarbeiter (FTE) im Jahr 2024?

Siehe Frage 4. Hier wird nach dem CO₂-Ausstoß im Jahr 2024 gefragt.

6. Wie hoch war Ihr konzernweiter Energieverbrauch je Mitarbeiter (FTE) in GJ im vergangenen Geschäftsjahr?

Hier wird erfragt, wie hoch der konzernweite Energieverbrauch pro Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) in Gigajoule (GJ) im vergangenen Geschäftsjahr war. Diese Angabe ist relevant, da sie Aufschluss über den Energieverbrauchseffizienzgrad des Unternehmens gibt.

7. Wie hoch war Ihr konzernweiter Anteil an Grünstrom in Prozent im vergangenen Geschäftsjahr?

Es wird eine Auskunft darüber verlangt, wie hoch der konzernweite Anteil an Grünstrom am Gesamtstromverbrauch in Prozent im vergangenen Geschäftsjahr war. Dies ist eine wichtige Kennzahl, da sie die Nachhaltigkeitsbemühungen des Unternehmens im Bereich Energieverbrauch und Umweltschutz widerspiegelt.

8. Wie hoch war Ihr Wasserverbrauch je Mitarbeiter (FTE) im vergangenen Geschäftsjahr?

Es wird hier erfragt, wie hoch der Wasserverbrauch pro Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) im vergangenen Geschäftsjahr war. Diese Information bietet Einblicke in die Ressourceneffizienz des Unternehmens.

9. Wie hoch waren Ihre jährlichen Fluktuationsraten in den vergangenen fünf Jahren (2020 bis 2024)?

Es wird erfragt, wie hoch die jährlichen Fluktuationsraten in den vergangenen fünf Jahren (2020 bis 2024) waren. Dieser Wert ist bedeutsam, da er Einblicke in die Personalstabilität und -entwicklung des Unternehmens bietet.

10. Wie hoch ist in Ihrem Unternehmen derzeit der Frauenanteil in den oberen Führungsebenen?

Abschließend wird geprüft, wie hoch der Frauenanteil in den oberen Führungsebenen des Unternehmens derzeit ist. Diese Information gibt Aufschluss darüber, inwieweit es Geschlechterdiversität und Chancengleichheit in der Führungsebene gibt.

Veröffentlichung

Eine Bekanntmachung der Ratingergebnisse erfolgt auf unterschiedlichen Wegen:

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit des Instituts

Die Ergebnisse des Ratings werden im Sinne der Aufklärung regelmäßig durch Pressemitteilungen zum Rating veröffentlicht bzw. relevante Informationen Medienvertretern zur Verfügung gestellt.

Gütesiegel

Gütesiegel dienen Verbrauchern und Finanzdienstleistern als Entscheidungshilfe – immer mehr Versicherungssuchende und -berater verlassen sich auf Ratingurteile, so dass eine qualitativ hochwertige Beurteilung der Anbieterkompetenz unerlässlich ist. Das Rating des IVFP bildet die vier wichtigsten Anforderungen der Zielgruppen (Versicherungsunternehmen, Vermittler, Kunden) im Bereich der Nachhaltigkeit ab. Unternehmen, deren „Nachhaltigkeitskompetenz“ im Rating des Instituts positiv bewertet wurde, können ein Gütesiegel erwerben.

Marketing der Investmentgesellschaft

Das Gütesiegel wird in Form eines Lizenzvertrags an die Unternehmen vergeben. Die Gesellschaften können mit dem aktuellen Rating – also mit Gütesiegeln – werben und diese in die eigenen Marketingaktivitäten einbinden. Das Institut stellt den Unternehmen hierfür eine Auswahl an verschiedenen Siegelformaten zur Verfügung, die für unterschiedliche Kommunikationsmaßnahmen, von der Anzeige bis zur Printwerbung, eingesetzt werden können.

Folgerating

Einmal ist kein Mal! Die „Nachhaltigkeitskompetenz“ sowie alle bewerteten Produkte werden vom Institut in regelmäßigen Audits immer wieder unter die Lupe genommen. Die Ergebnisse dieser unabhängigen, neutralen und transparenten Untersuchung werden im Anschluss über die Fach- und Publikumspressen kommuniziert.

Besteht ein Lizenzvertrag für ein Gütesiegel, ist vertraglich festgelegt, dass das Unternehmen mit dem aktuellen Ergebnis werben darf und sich freiwillig in regelmäßigen Abständen dem Audit unterzieht. Möchte der Anbieter den Einsatz des Siegels beenden, ist dies jederzeit nach Ablauf des Lizenzzeitraums möglich.

Ratingergebnisse

Die Kompetenz des Instituts gründet sich in seinem qualifizierten Mitarbeiterstamm aus Steuerexperten, Bank- und Versicherungskaufleuten, Mathematikern und Betriebswirten, die aufgrund des breiten Marktüberblicks Vorsorgeangebote sachverständig beurteilen können. Die jeweiligen Produkte wie auch die Angaben zur Nachhaltigkeitskompetenz werden eingehend geprüft und anhand der Ratingmatrix in einer Datenbank erfasst und ausgewertet. Um die Qualität der Datenbasis sicherzustellen, werden sie von mehreren qualifizierten Mitarbeitern des Instituts unabhängig voneinander überprüft.

Schlussworte

Ziel des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung ist es, mit seinem Nachhaltigkeitskompetenzrating Finanzdienstleistern aussagekräftige Ergebnisse zu den Kompetenzen einzelner Anbieter im Bereich Nachhaltigkeit zur Verfügung zu stellen und auf diese Weise die Entscheidung bei der Wahl nach den geeigneten Produktpartnern maßgeblich zu erleichtern.

September 2025

Ihr Institut für Vorsorge und Finanzplanung

Prof. Michael Hauer

Prof. Dr. Thomas Dommermuth